

HoDokuS - Honorarkraft-Dokumentations-System

Kurzanleitung für Honorarkräfte

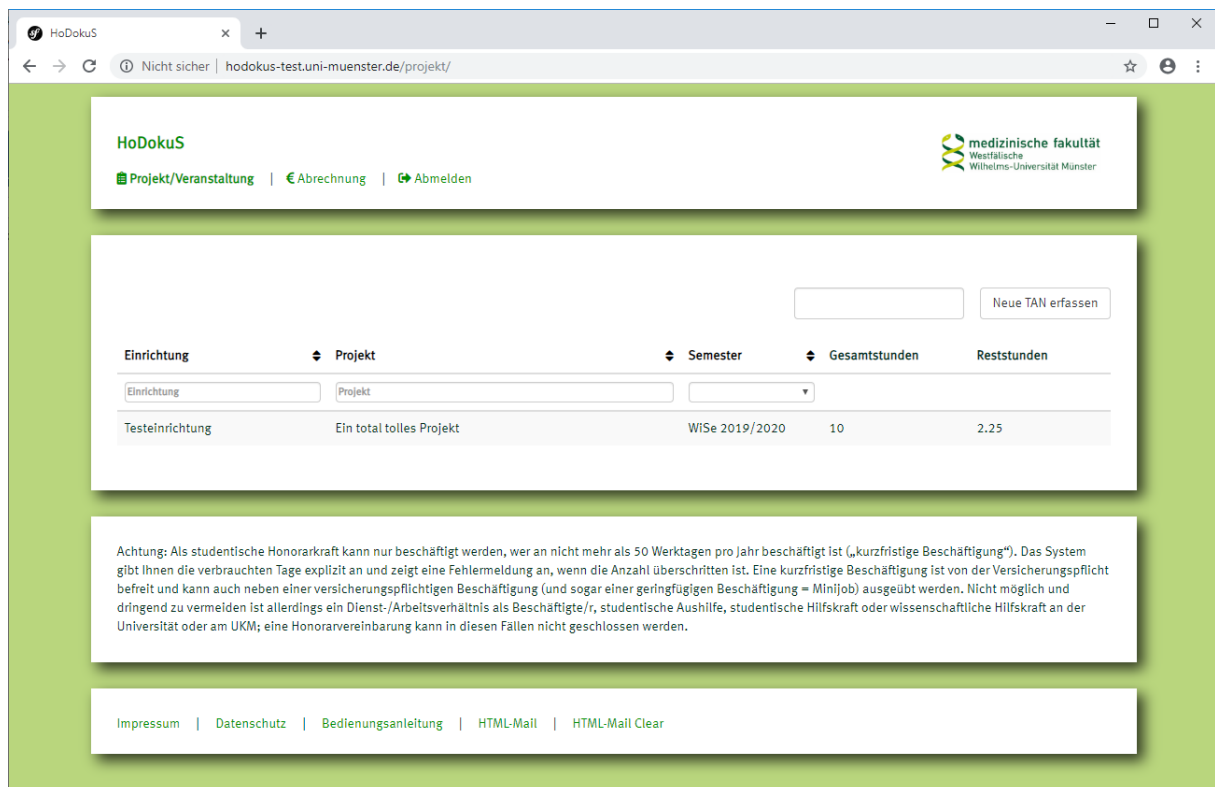
Zur Unterstützung der curricularen Lehre werden in der Medizinischen Fakultät Studierende als Honorarkräfte eingesetzt. Die Verwaltung von Projekten, Stundenkontingenten und Abrechnungen wird mit dem Online-Tool HoDokuS umgesetzt.

Studierende können von den Lehrverantwortlichen eine Transaktionsnummer (TAN) erhalten, die ein festes Stundenkontingent umfasst. Im Rahmen dieser Stundenzahl werden dann Aufgaben übernommen.

Wenn Sie eine TAN erhalten haben, loggen Sie sich bitte unter der Adresse

<https://hodokus.uni-muenster.de>

ein. Sollten Sie noch keine Medicampus-Kennung haben, weil Sie nicht in einen Studiengang der Medizinischen Fakultät eingeschrieben sind, fordern Sie bitte hier einen Zugang an: https://medicampus.uni-muenster.de/register_start.html



The screenshot shows the HoDokuS web interface. At the top, there is a navigation bar with the logo 'HoDokuS' and the text 'Projekt/Veranstaltung | Abrechnung | Abmelden'. The main content area features a table with columns for 'Einrichtung', 'Projekt', 'Semester', 'Gesamtstunden', and 'Reststunden'. A 'Neue TAN erfassen' button is located in the top right corner of the table area. Below the table, there is a warning message in German regarding student honoraria and working hours. At the bottom, there is a footer with links for 'Impressum', 'Datenschutz', 'Bedienungsanleitung', 'HTML-Mail', and 'HTML-Mail Clear'.

Einrichtung	Projekt	Semester	Gesamtstunden	Reststunden
Testeinrichtung	Ein total tolles Projekt	WiSe 2019/2020	10	2.25

Achtung: Als studentische Honorarkraft kann nur beschäftigt werden, wer an nicht mehr als 50 Werktagen pro Jahr beschäftigt ist („kurzfristige Beschäftigung“). Das System gibt Ihnen die verbrauchten Tage explizit an und zeigt eine Fehlermeldung an, wenn die Anzahl überschritten ist. Eine kurzfristige Beschäftigung ist von der Versicherungspflicht befreit und kann auch neben einer versicherungspflichtigen Beschäftigung (und sogar einer geringfügigen Beschäftigung = Minijob) ausgeübt werden. Nicht möglich und dringend zu vermeiden ist allerdings ein Dienst-/Arbeitsverhältnis als Beschäftigte/r, studentische Aushilfe, studentische Hilfskraft oder wissenschaftliche Hilfskraft an der Universität oder am UKM; eine Honorarvereinbarung kann in diesen Fällen nicht geschlossen werden.

Impressum | Datenschutz | Bedienungsanleitung | HTML-Mail | HTML-Mail Clear

Nach dem Login sehen Sie eine (anfänglich noch leere) Liste der Ihnen zugewiesenen Stunden. Ihre TAN können Sie nun einlösen, indem Sie sie in das Feld rechts oben eintragen und „Neue TAN erfassen“ anklicken. Das Stundenkontingent erscheint sofort in Ihrer Liste. Sind Sie für eine Einrichtung bereits tätig gewesen, kann Ihnen der Lehrverantwortliche die Stunden auch direkt ohne den Umweg über eine TAN zuweisen. Sie erhalten dann eine E-Mail und finden die Stunden in Ihrem Kontingent, ohne weitere Schritte auszuführen.

Wenn Sie Stunden abgeleistet haben und dafür bezahlt werden möchten, wählen Sie nach dem Login den Menüpunkt „Abrechnung“. Hier werden Ihre geleisteten Stunden aufgeführt. „Stunden erfassen“ bringt Sie zu einem Abrechnungsformular. Wenn mehrere Kontingente vorliegen, können Sie auswählen, wofür Sie die Stunden geleistet haben. Sie wählen dann ein Datum und eine Stundenzahl. Ein Klick auf „Speichern“ bringt Sie wieder zur Liste zurück, in der Sie auch die neueste Eingabe sehen. Sie können jetzt weitere Stunden erfassen oder die Abrechnung anstoßen – dafür ist der Button „Abrechnung beantragen“ zu betätigen. Der Lehrverantwortliche bekommt daraufhin eine Mail, dass die Leistungen zu bestätigen sind. Ist das erfolgt, werden Ihre Stunden bei der nächsten Abrechnung berücksichtigt. Ein Abrechnungslauf findet in der Regel alle 14 Tage statt. Bitte überprüfen Sie vor der Beantragung, ob Ihre Kontodaten in Medicampus aktuell sind.

Nach dem Abrechnungslauf werden die Stunden nicht mehr in der Liste angezeigt, Sie finden aber die abgerechneten Posten im Reiter „Zahlungen“. Diese Liste können Sie sich bei Bedarf auch als Stundennachweis im PDF-Format herunterladen. Bitte haben Sie ein paar Tage Geduld, weil es etwas dauern kann, bis die Zahlung von der UKM-Verwaltung veranlasst und auf Ihrem Bankkonto gutgeschrieben wird.

Achtung: Als studentische Honorarkraft kann nur beschäftigt werden, wer an nicht mehr als 70 Werktagen pro Jahr beschäftigt ist („kurzfristige Beschäftigung“). Das System gibt Ihnen die verbrauchten Tage explizit an und zeigt eine Fehlermeldung an, wenn die Anzahl überschritten ist. Eine kurzfristige Beschäftigung ist von der Versicherungspflicht befreit und kann auch neben einer versicherungspflichtigen Beschäftigung (und sogar einer geringfügigen Beschäftigung = Minijob) ausgeübt werden. Nicht möglich und dringend zu vermeiden ist allerdings ein Dienst-/Arbeitsverhältnis als Beschäftigte/r, studentische Aushilfe, studentische Hilfskraft oder wissenschaftliche Hilfskraft an der Universität oder am UKM; eine Honorarvereinbarung kann in diesen Fällen nicht geschlossen werden.